



# Elektronisches Amtsblatt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Nr. 09

Lüchow, den 03.04.2024

2. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

**Seite**

### Bekanntmachungen des Landkreises

2. Änderung zur Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Taxenverordnung) vom 04.03.2024 14

Ausschuss Schule und Kultur 16

---

## Bekanntmachung

### 2. Änderung zur Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Taxenverordnung) vom 04.03.2024

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014, S.249) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der Sitzung am 04.03.2024 folgendes verordnet:

#### § 1

Es wird der §8 wie folgt neu gefasst:

#### § 8

##### Beförderungsentgelte

(1) Der Fahrpreis im Pflichtfahrgebiet setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die Fahrleistung, Wartegeldern und etwaigen Anfahrgeldern ohne Rücksicht auf die Anzahl der zu befördernden Personen.

Dafür wird folgender Taxentarif festgesetzt:

14

Tarif-Nr.	Gegenstand	Entgelt/€
1	Mindestfahrpreis für jede Fahrt einschl. einer Fahrleistung von 33,33 m oder 14,4 Sek. Wartezeit	4,50
2	Mindestfahrpreis für die Beförderung an Werktagen von 22-6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 0-24 Uhr	6,00
3	Wegstreckenberechnung für die weitere Fahrt	
	a) km-Preis bis 2000 m (je angefangene besetzt zu fahrende Wegstrecke von 33,33 m = 0,10 €)	3,00
	b) km-Preis ab 2001 m (je angefangene besetzt zu fahrende Wegstrecke von 40 m = 0,10 €)	2,50
4	Verkehrsbedingte Wartezeiten (je angefangene 14,4 Sek. verkehrsbe- dingte Wartezeit = 0,10 €) Als verkehrsbedingte Wartezeit gilt jedes verkehrsbe- dingte Halten und Langsamfahren des Taxis mit einer Fahrgeschwindigkeit bis 8,33 km/h.	25,00 (je Std.)
5	Nicht ausgeführte Fahrten, die der Fahrgast zu vertreten hat	5,00
6	Zuschlag für Zone II, wenn die Fahrt nicht in die Zone I zurückführt zusätzlich zum Fahrpreis	8,00
7	Kundenbedingte Wartezeit (je angefangene 15 Sek. = 0,10 €) (je Std.) Die Wartezeit wird berechnet, wenn der Fahrgast eine Unterbrechung der Fahrt wünscht.	24,00

(1a) Der Kunde ist auf den Zuschlag gemäß Tarif-Nr. 6 bei der Bestellung hinzuweisen.“

(2) Für Fahrten, die außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, kann der Fahrpreis frei vereinbart werden.

(3) Die Mitnahme von Gepäck und Tieren wird nicht berechnet.

(4) Sondervereinbarungen im Sinne von § 51 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 51 Abs. 2 PBefG sind nur mit Genehmigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zulässig.

Es wird der §9 wie folgt neu gefasst:

## § 9

### Zahlung des Fahrgeldes

- (1) Das Fahrgeld ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu zahlen. In begründeten Fällen kann bereits vor Antritt der Fahrt ein Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangt werden.
- (2) Verlangt der Fahrgast eine Quittung, so ist ihm diese unter Angabe der Fahrstrecke und des amtlichen Kennzeichens der Taxe vom Fahrer zu erteilen.
- (3) Die Beförderungsentgelte sind Barpreise. Bei Fahrten gegen Rechnung kann ein Zuschlag von 4,00 € für Rechnungslegung erhoben werden.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Lüchow (Wendland), den 04.03.2024

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
gez. Schulz  
Landrätin

**Am Dienstag, 09.04.2024, findet in der Nicolas-Born-Schule, Lindenweg 18, 29451 Dannenberg (E.) ab 15:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Landkreises Lüchow-Dannenberg statt.**

**Folgende Tagesordnung wird behandelt:**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung / Genehmigung des Protokolls der 12. Ausschusssitzung vom 20.11.2023 / Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner / Vorstellung und Beschluss zur Planung des 2. Bauabschnittes Schulzentrum Dannenberg / Antrag des stimmberechtigten Mitglieds Bianca Schulz im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 04.11.2023: Zustand der Schulhöfe - Bericht des Gebäudemanagements über bekannte Mängel / Antrag des KTA Haase-Mühlner im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 22.01.2024: Renaturierung des ehemaligen Schulhofes des Gymnasiums Lüchow / Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.01.2024: Sicherstellung des Schülerverkehrs nach der Zeugnisausgabe / Antrag des KTA Haase-Mühlner im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 13.03.2024: Diskussion über die Zusammenlegung der drei allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufen der Schulen in staatlicher Trägerschaft / Mitgliedschaft Deutscher Museumsbund für das Rundlingsmuseum Wendland / Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen / Rundlingsmuseum Wendland: Rückblick Saison 2023 und Ausblick 2024 / Sachstand Digitalpakt / Prüfungsmitteilung des niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung (üöKp) zur „Durchsetzung der Schulpflicht“ / Unterrichtung über eine erfolgte Vergabe - Lieferung von Tischen u. Stühlen an die BBS Lüchow / Auftragsvergaben über 15.000 € im Rahmen des Digitalpaktes: Notebooks und Notebookwagen / Auftragsvergaben über 15.000 € im Rahmen des Digitalpaktes: Apple Geräte / Auftragsvergabe über 15.000 €: interaktive Displays / Förderprojekt „Lernräume der Zukunft“ / Lieferung einer CNC Dreh- und Fräsmaschine mit Zubehör / Unterrichtung erfolgter Vergabe – Lieferung von Schulmöbel FRG / Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung